

Kinderschutzkonzept

Gegen Gewalt im TV Eintracht Rheydt-Pongs 1895 e.V.

Vorwort

Der Turnverein Eintracht Rheydt-Pongs 1895 e.V. (im folgenden als TV Pongs bezeichnet) hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Betätigung in verschiedenen Angebotsformen zu gewähren und sportliche Leistungen durch gezielte Förderung zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bedürfen unserer besonderer Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer sportlichen Tätigkeit bei uns im TV Pongs und des besonderen Schutzes. Wir als Verein möchten uns verantwortungsvoll dieser Aufgabe stellen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich in unserem Verein wohlfühlen. Unsere genutzte Sportstätten sollen sichere Orte für alle Vereinsmitglieder, aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein. Deshalb sehen wir es als oberstes Ziel sie vor jeder Form körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der TV Pongs hat zu diesem Zweck ein Kinderschutzkonzept entwickelt, welches sich vor allem dem Schutz vor sexualisierter Gewalt widmet.

Ziele des Schutzkonzeptes

Die in unserem Verein aktiven Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv und präventiv vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt, ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung soll hiermit gefördert werden. Es sensibilisiert für ein Thema, welches im Bereich des Sports noch immer mit einem Tabu belegt ist. Wir möchten unsere Schutzkonzept unter das Motto **„Hinschauen statt wegsehen“** sowie **„Hinschauen, bewerten und handeln“** stellen.

Wir wollen übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindern. Es ermöglicht Risiken einzuschätzen, präventiv tätig zu sein und im Falle eines Verdachts schnell, dabei aber auch sorgsam zu handeln.

Wir möchten im Verein eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit schaffen. Vorfälle sollen angemessen wahrgenommen werden und eine zielgerichtete Reaktion erfolgen. Betroffene werden in jedem Fall ernstgenommen.

Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen sollen nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Durch Stärkung ihrer Handlungskompetenzen erhalten sie dadurch Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Angst vor unberechtigten Verdächtigungen sollen dadurch genommen werden

Das Kinderschutzkonzept dient als Handlungsanweisung für alle im Verein tätigen. Wir möchten klare Kommunikationsstrukturen schaffen. Es gibt verbindliche Ansprechpartner/innen zu diesem Thema im Verein.

Das Kinderschutzkonzept soll den Verein absichern und unterstützen. Für den TV Pongs ist Präventionsarbeit sehr wichtig, damit sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sicher und ohne Ängste in unserem Verein bewegen können. Eltern können so mit gutem Gewissen ihr Kind in den verschiedensten Vereinsangeboten unseren Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen anvertrauen.

Voraussetzungen für die Beschäftigung im Verein

Alle Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen, die im direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, verpflichten sich zur Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**. Dieses darf nicht älter als 3 Monate sein und soll alle 3 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Es wird für Ehrenamtliche kostenfrei ausgestellt. Zusätzlich unterzeichnen alle Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen den **Ehrenkodex** der Deutschen Sportjugend (dsj). Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich zum Kinderschutz im Allgemeinen, die Intimsphäre und persönliche Grenzen der ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, Duschräume, Toiletten in abgelegenen Bereichen) Übernachtungen
- Sportartspezifischer Körperkontakt
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Körperlicher Kontakt (Ermunterung, Trost und Gratulation)
- Kontakte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander
- Foto und Videoaufnahmen

Verhaltensregeln zur Risikoanalyse

Umkleide- und Duschbedingungen / Toilettengänge/ Übernachtungen

Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen ziehen sich möglichst in eigenen Räumlichkeiten um. Umkleidekabinen der Kinder und Jugendlichen erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten – Ausnahme Notfall z.B. medizinisch oder räumliche Gegebenheit (z.B. Feuer). Kann eine Mehrfachbelegung mit erwachsenen Vereinsmitgliedern nicht vermieden werden, verhalten sich diese sensibel gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich duschen Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch für erwachsene Vereinsmitglieder, die eine Umkleide aufgrund von Mehrfachbelegung mitnutzen.

Nutzung von abgelegenen Bereichen, sowie abgelegene Toiletten sollten von jüngeren Kindern in Begleitung der evtl anwesenden Eltern, bzw. mindestens 2 Kindern gleichzeitig geschehen.

Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen

(z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) müssen mit mindestens 2 Betreuer/innen stattfinden. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen muss die Unterbringung getrennt erfolgen, sowie mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson vor Ort sein.

Sportartspezifischer Körperkontakt

Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und auch in vielen Situationen notwendig. Sicherheits- und Hilfestellungen sind unvermeidbar um Verletzungen zu verhindern. Ebenso z.B. beim Techniktraining (Vermeidung von falschen Abläufen)

Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse

Es ist eine kind-/jugendgerechte Sprache zu verwenden, die frei von jeglichen anzüglichen, sexualisierten und diskriminierenden Inhalten und Begriffen ist. Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen haben eine Vorbildfunktion und dürfen die eigene Position nicht ausnutzen. Ebenso nutzen sie nicht die sozialen Netzwerke zur unangemessenen privaten Kontaktaufnahme, Inhalte dieser Kommunikation müssen immer transparent sein. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation müssen öffentlich sein.

Durch das Alters- und Kompetenzgefälle kann es zu ungünstigen Machtverhältnissen und leistungsbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen kommen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind hierbei meist die Unterlegenen. Erwachsene werden als Vorbilder gesehen. Im Zusammenhang mit den gemeinsamen sportlichen Aktivitäten ergibt sich oft ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis. Die Kinder und Jugendlichen glauben, dass ihre sportlichen Erfolge von der Gunst der Übungsleiter/innen abhängig sind. Dadurch können sich die Grenzen für die Kinder und Jugendlichen unmerklich verschieben. Übungsleiter/innen müssen darauf achten, dass sich diese Grenzen nicht verschieben, sie müssen in ihrem Verhalten neutral bleiben und dürfen das Kompetenzgefälle nicht ausnützen.

Körperlicher Kontakt

Ein Körperkontakt bei Trost / Gratulation/ Ermunterung ist erst nach Rückfrage gegenüber dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen erlaubt und auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen. Die Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen dürfen nicht ihr Vertrauensverhältnis ausnützen.

Kontakte von Kinder / Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander

Übungsleiter/innen und Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen und junge Erwachsene auch untereinander Grenzen einhalten und das Empfinden des Einzelnen für Nähe und Distanz berücksichtigt wird. Es muss darauf geachtet werden, dass im Miteinander auch ein „NEIN“ möglich ist und keiner deshalb von anderen diskriminiert wird.

Foto und Videoaufnahmen

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten. Fotos oder Videos von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten angefertigt. Auch die Verbreitung in sozialen Medien bedarf der Erlaubnis. Das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Die Zustimmung bzw. Verweigerung wird mit der schriftlichen Mitgliedsanmeldung gegeben. Fotos und Videos bei Umkleide- und Duschsituationen sind grundsätzlich untersagt.

Transparenz im Handeln

Wird von einer der genannten Verhaltensregel aus guten und notwendigen Gründen abgewichen, ist das mit mindestens einem weiteren Übungsleiter/in bzw. Mitarbeiter/in und/oder den Sorgeberechtigten abzusprechen. Hierbei ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Verhaltensregel erforderlich.

Beschwerdemanagement

Der TV Pongs hat ein Kindeswohlgremium eingerichtet in dem mindestens zwei Ansprechpersonen für Beschwerden benannt werden. Das Gremium fungiert als vertrauensvolle Anlaufstelle für Anfragen zu dem Thema, wenn Klärungsbedarf besteht, für Betroffene und diejenigen die etwas beobachten. Bei Beschwerden oder Verdachtsfällen leitet es die entsprechenden Schritte ein, zudem arbeitet es mit Institutionen und Behörden zusammen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann

Wir haben ein transparentes und niederschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist.

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zum Bearbeiten von Beschwerden
- Wir werden einen „Kummerkasten“ aufstellen, hier kann jeder sein Anliegen anonym vorbringen. Der Kasten wird regelmäßig im Vier-Augen-Prinzip von Personen des Kindeswohlgremium geleert.

Interventionsleitfaden

Erstes Vorgehen in einem Verdachtsfall

Besteht im Verein für Übungsleiter:innen und Mitarbeiter:innen, oder Eltern/ Sorgeberechtigte ein Verdachtsfall, sollten folgende Richtlinien von allen Beteiligten berücksichtigt werden:

- Ruhe bewahren um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Verhalten des potenziell Betroffenen beobachten
- Verdächtige Personen nicht eigenmächtig mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine eigenmächtige Informationen an Eltern/ Sorgeberechtigte
- Ansprechpartner im Verein ist immer zuerst das Kindeswohlgremium. Hier kann der Fall zunächst beraten werden, ggf. auch anonym
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben
- Dokumentation der Beobachtungen
- Keine Vorverurteilung

Bearbeitung eines Verdachtsfalles

Für die Bearbeitung eines Verdachtsfalles ist zunächst primär das Kindeswohlgremium zuständig. Es gelten folgende Richtlinien

- Im Mittelpunkt des Handelns steht das Opfer. Jegliche Schritte müssen unterbleiben die dem Opfer schaden und weitere Traumatisierung auslösen können. Bei Bedarf ist eine sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen möglichem Täter:in und der /dem Betroffenen einzuleiten.
- Die Bearbeitung erfolgt immer durch mindestens zwei Personen aus dem Gremium. Es fungiert als erste Anlaufstelle für Betroffene im Verein und nimmt Beschwerden, Ängste und Sorgen auf. Es koordiniert die weiteren notwendigen Schritte und schaltet die verantwortlichen Stellen ein. Das Gremium ist weder Justiz noch Therapeut. Bei Bedarf erfolgt die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle, wo der Fall ggf. zunächst auch anonym beraten werden kann.
- Sowohl für den Hinweisgeber als auch für das Gremium besteht keine Anzeigepflicht, sofern es sich nicht um ein Verbrechen handelt. Es besteht jedoch Handlungspflicht gegenüber den Betroffenen.
- Bei der Frage ob Anzeige erstattet wird, ist die Hinzuziehung einer externen Fachkraft unbedingt anzuraten.
- Dem/Der Betroffenen kann der Kontakt zu einer Fach/ Beratungsstelle vermittelt werden.
- Der Verdachtsfall wird beschleunigt bearbeitet.
- Es ist unbedingt Vertraulichkeit zu wahren. Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte wie andere Vereinsmitarbeiter, Presse, sonstige Personen ist zu unterlassen, damit weitere Ermittlungen nicht gefährdet werden. Der geschäftsführende Vereins-vorstand ist zu informieren.
- Der Persönlichkeitsschutz ist unbedingt zu wahren. Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die möglichen Rechte des/der Täters/Täterin sind zu beachten. Eine Vorverurteilung muss durch diskretes Handeln vermieden werden. Die Fürsorgepflicht des Vereins besteht auch gegenüber seinen Übungsleitern:innen.
- Es ist zu klären, ob der/die Tatverdächtige sofort von seinen Tätigkeiten entbunden wird
- Gibt es einen Informationsbedarf gegenüber den Eltern/Sorgeberechtigten oder der Sportgruppe, so erfolgt die Information durch das Gremium.

Für den Fall, dass sich ein Verdacht gegen eine Person des Kindeswohlgremium richtet, wird diese Person umgehend aus dem Gremium entlassen und eine Ersatzperson durch den geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Betroffene einer möglichen Gefährdung können sich in diesem Fall auch direkt an den geschäftsführenden Vorstand wenden unter Umgehung des Kindeswohlgremium.

Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen gegenüber eines Übungsleiters/in werden wir dafür sorgen, dass ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet wird.

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes in jeglicher Form
- Angebot psychologischer Betreuung für die Betroffenen

Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall soll eine gründliche Reflexion erfolgen

- Analyse des Vorfalls und ergriffenen Maßnahmen
- Verbesserungspotenziale
- Anpassung des Schutzkonzepts und Präventionsmaßnahmen

Dokumentation

Auffälligkeiten sowie mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind sorgfältig zu beobachten und schriftlich zu dokumentieren. Eine vollumfängliche und detaillierte schriftliche Dokumentation aller Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen ist unerlässlich. Hierbei werden nur objektive Daten und Fakten dokumentiert ohne jegliche Interpretation, Vermutungen und Wertungen. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass ein Zugriff durch unbefugte Personen nicht möglich ist. Die Dokumentation wird für mindestens 15 Jahre aufbewahrt.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Der TV Pongs schult seine Übungsleiter:innen und Mitarbeiter:innen gezielt zum Thema durch Fortbildungen und Schulungen durch externe und interne Referierende/ Fachkräfte. Diese Schulungen und Fortbildungen vermitteln dabei Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen. Bei Bedarf können weiterführende Schulungen oder Fortbildungen in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernimmt der Verein.

Ansprechpartner:innen

Interne Ansprechpartner:innen

Kindeswohlgrremium TV Pongs

Bärbel Wirth Tel. 01516 5131129

Stephanie Ross Tel. 01577 0702693

Martin Loose Tel. 0172 2448989

Externes Unterstützungsnetzwerk

Zornröschen e.V.

Kontakt- und Informationsstelle

gegen sexuellen Missbrauch an

Mädchen und Jungen

Eickener Str.197

41063 Mönchengladbach

Tel. 02161 208886

Das Schutzkonzept des TV Pongs kann auf der Homepage des Vereins www.tvep.de eingesehen und heruntergeladen werden, sowie per Mail als PDF bei der Geschäftsstelle unter info@tvep angefordert werden. Ausgedruckte Exemplare auf Anforderung bei den Übungsleitern/innen oder Mitarbeiter:innen.

